

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

[.....]

Kauf P[er]: 400. f: und .3. f:
Leÿkauf

Barbara weÿl:[and] Wolfen Fischers Zu
Katzbach seel:[ig] hinterlassener Wittib
Auf beÿstands laistung d[er] über Sie

Und ihre .2. Kind[er] Ch[u]f[ü]r[s]tl:[ich] verordneten
Vormunden benantl:[ich] Ludwig Grueber
von Geiganth vnd Wolf Alt Aus d[er]
Kienrieth, Bekennen vnd verkaufen
mit Consens des Chf: Pflamts
Waldmünchen die von ihr und ihren
Eheman seel:[ig] seith den .14.t. Febr:
.1735. Erbrechts weis ingehabte Sölden
Alda mit All dessen Rechl:[ichen] ein vnd
Zuegehörungen Zu dorf vnd Veld
nichts hievon besond[ert]s noch Aus ge=
nommen Gleich Sie solches ingehabt
Genutzt vnd Genossen haben, von
welcher iähl:[ich] dem besagt Chfr: Pflam=
amt Zu Georgi, od[er] Michaeli .47. x:
.2. d Zins vnd ½ . Fas[t]nacht hennen
verraicht, dan .1. tag mähen, .1.
heugen .2. schneiden, vnd .1. tag
hackenscharwerch verricht, od[er] das Gelt
darfür Bezalt werden mues, Auch
in übrigen Aldahin mit d[er] Man=
schaft Rais, Steuer, scharwerch Zum

.195.

Schlos vf begebente Veränd[er]ung mit
dem Zehenden pfening handlang unter=
worfen vnd beÿgethan ist, Dem
Ehrbahren hanns Georg Acharz
Von Zillendorf vnd Margareta:
weÿl: Wolfen Stainers Zu Katzbach
seel:[ig] hinterlassener Wittib Als eine
Tochter zur Kauferin all den Erben
vnd nach kommen um .180. f: dan
absond[er]lich .2. Ochsen æstimiert pr:
.30. f: 1. Kue .10. f: .1. Kalbl 5. f:
.1. Wagen samt d[em] Zuegehör .30. f:
.1. pflueg und .1. Eÿden 5. f: .1.
höllhafen .5. f: d[en] samentl:[ichen] hausrath
10. f: 1. halmstuell samt dem Messer
.3. f: 1. Schaaf .2. f: der Sommer vnd
Winterbau .120. f: thuet .220. f:
Zusamen Aber in einer Suma

vmb vnd pr: 400. f: dan .3. f:
bereits bezalten leykauf; solchen
Kaufschilling nun hat Käufer folgender=

Gestalten abzu führen Versproch[en]
als Erstl:[ichen] will d[er]selbe Zur Angabs
Frist .180. f: Auf Michaeli a[nn]o: dis
erlegen, daran er .90. f: Baar Gelt
erleget, vnnd .25. f: von den Gestorbenen
Wolf fischer schuldiges Gotts haus
übernimmt, Dan an seines Weibs
Erbtheill, welcher vigore vertheillung
sub hod ierno 69 f: trifft 65. f:
abziehet, dan so will d[er]selbe Alle
Jahr Zur nachfrist 10. f: erlegen
vnd hiermit Auf Michaeli ao: 1761.
Den Anfang machen, Auch solang
Continuieren, bis d[er] Völlige Kauf=
schilling Allerdings entricht[et] vnnd
bezallt sein würdet. worbey ab=
geschlossen wurde, das d[er] Käufer
schuldig seines Zuekünftigen Ehe=
weibs Schwester Margaretha bey ihr[er]
bedürftigkeit eine dreÿjährige
Kalbin od[er] hiefür .10. f: zu behändig[en]

.196.

Auch bisdahin .1. Schaaf Zu Sommern
Vnnd zu Wintern, nit wenig[er] erford[er]l:[ich]
Bett Zich ohne Lohn zu wirken , und
auf .2. Jahrlang .1. Näpf[.] Lein
Aussähen Zu lassen, Deme nun in
Allen nachzu kommen wurde hand=
streichl:[ich] Angelobt, Geschehen den .1.
Julÿ .1760.

Zeugen

Franz Ruef vnnd Josef Sturm cantor
beede Alhier.

Ausnam hierauf

Vorgedacht verkaufende Wolf fischerl:[ische]
Wittib Barbara hat ihr bey d[er] unter
heutigem dato An hanns Georg Acharz
verkauften Sölden folgentes Zur
Lebens längl:[ichen] unterhaltung reser=
virt Als

Erstl:[ich] die unvertribene herberg Auf
d[er] Wohnstuben kunten od[er] wolten

sich beede theil miteinand[er] in Giette[Güte]
nit Vertragen, müste d[er] Käufer

d[er] Ausnehmerin eine herberg Ohnent=
Geltl:[ich] verschaffen, vnd die noth=
durft Bren: und Liecht holz Zu
B[e]händig[en].

Andertens Zur unterhaltung iährl:[ich]
.6. Mezen Korn .2. Mezen Gerst[en]
und .4. Mezen haabern Waldt=
münchnermässerey zu verraichen.

Drittens .1. Gais Zu sommern vnd
Zu Wintern, den 4.t[en] thail von
dem obst nebst iährl:[ich] eine Feld auf
.1. Mezen lein, vnnnd .4. Pifang Zur
Schmalsath, nitwenig[er] .2. Pifang halm
Rueben, wan Käufer mit d[er]gleichen
b[e]stehen, vnnnd .2. hennen wie Auch .2.
Gäns mit dennen seinigen laufen
nicht münd[er] Ain orth in Stall
und poden überlassen.

.197.

Viertens fällt auf absterben
d[er] Ausnehmerin all vorbeschriebene
leutherung Anheim vnd Zur Sölden,
actum et Testes ut Supra

Heuraths Contact

Im namen x: [Im Nammen d[er] aller heiligsten
dreÿfaltigkeit Gottes Vatters
Sohns, und heyl:[igen] Geistes ammen]

Kund und Zu wissen Seye hie=
mit Jed[er]männigl:[ich] mit vnd in Craft
dis Briefs, wasmassen Zwischen
hanns Georg Acharz Von Kazbach,
An Ainen: dan Margaretha: Wolfen
Stainers alda seel:[ig] hinterlassenen
Wittib And[er]ten theils nachstehente heu=
raths pacta Abgeschlossen worden
Als:

Erstl:[ich] wollen sich beede Persohnen
demnächstens Christ Cathollichem Gebrauch
nach einsegnen und ihr vorgegangenes

Eheversprechen durch Pri[e]stl:[iche] hand
Confirmieren Lassen, was dagegen

Andertens die heurath Gietter ver=
sprechen der Brauth Vormunder dem
bräutigam Zu einem wahren heu=
rathguett .50. f: neben einer pr:
.20. f: æstimirten ferttigung Zu

behändig[en], welches heurath Guett
d[er] Bräutigam mit .50. f: vnd einer
ferttigung pr: 20. f: wid[er]legt,
so Zusammen trifft .140. f: welches
Auf d[er] Kaufl:[ich] eingethoner Sölden
der Bräutigam seiner Zuekünftig
Eheweib Versichert vnd ihr solche Wirckhl:[ich]
Anverheurathet haben will.
woanbey

Drittens d[er] tod fahl halber abgeschl[ossen]
vnd beschlossen worden, das, da
sich Auf beedren seithen ein Fahl

.198.

ohne Erben über kurz od[er] Lang er=
aignen solte, das überlebente auser
ander disposition von obigem heu=
rath Guett Vnnd ferttigung nichts:
sond[ern] nur das iennige Zurück ge=
geben müeste, was von Ebendem
Theillen mehrers, Als obiges Heurath
Guett abwürft, Zum Vermögen
komt.

Viertens ist zu wissen, das die
Zuekünftige Brauth von ihrem
verstorbenen Eheman obernanten
Wolfen Stainer Annoch Gesegnetem
Leibs seye, vnd inerhalb .4. Wochen
Ohngefehr die Nid[er] konft Zu erwartten
habe; Gleich wie nun Aber bis dahin
die wirckhl:[iche] verehelichung nicht vor
sich Gehen könnte, und also dem
unerforschl:[ichen] willen gottes nach
hins[ich]tl:[ich] Geschehen kunte, d[a]s selbe bey

Der geburtt ohne hinterlassung eines
Erbens An ihrem leben Gefahr
leidete vnd versterbete, Als haben
sich die thaill dahin v[er]standen,
das der Käufer sothan schuldig,
die Sölden um .40. f: theurere
Als es im Kauf sub hodierno be=
sriben worden, Anzunehmen,
und d[es] verstorbenen befreundten
hinaus Zubezallen, Solte da=
gegen die Braut bey leben bleiben,
od[er] ein lebendiges Kind hinterlass[en],
blibe es bey dem ad 400. f: pactirten
Kaufschilling, und wäre d[er] Käufer
Abermalls verbunden, solches Kind
Als ein Rechtes Kind Anzunehmen,
vnd Gemäss d[er] seiner Zeit ordentl:[ich]
erricht werderten ein Kindschaft

nach zu halten.

Fünfftens und Leztens sollen all
ande[re] diser heuraths Notl unein=

.199.

verleibte puncten vnd Clausuln
Demen erneuert Churbaÿer:[ischen] vnd ober=
pfälz:[ischen] land Rechten, dann hiesig
orths Gewohnheit nach entschieden
vnd erörtert werden. Heuraths
Leuth und Beÿständer seint Auf d[er]r
Brauth seithen ihr beede Vormunde[r]
Ludwig Grueber von Geiganth und
Wolf alt Aus d[er]r Kienrieth, dan
Georg Stainer zu Mächtersperg auf
d[e]s Bräutigams seithen dagegen
deme beede Vormunde[r] Peter Auman
und Andre Wuez Zu Zillendorf,
Geschehen den Vorig tag und Jahr

Testes

Vorige

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

F:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokoll\Briefprotokolle\Briefprotokoll
e Waldmünchen 186\Acha Ka 11 BP 186 118_123.docx